

Nachtrag II

zum Kollektivvertrag Nr. KN30001167 vom 20.09.2021

zwischen Helsana Versicherungen AG einerseits und Kantonale Verwaltung Thurgau andererseits.

Dieser Nachtrag betrifft die Ziffer 6 mit der Bezeichnung Kollektivrabatte und Kollektiv-Ermässigungen von Anhang 1 des genannten Kollektivvertrages. Kollektivrabatte und Kollektiv-Ermässigungen auf nachfolgenden Zusatzversicherungsprodukten nach VVG werden angepasst oder fallen weg:

Produkt	Kollektivrabatte	Kollektiv-Ermässigungen
Krankenpflege-Zusatzversicherungen^{VVG}		
TOP	0%	7%
SANA	0%	7%
COMPLETEA	0%	7%
COMPLETEA EXTRA	0%	7%
Spital-Zusatzversicherungen^{VVG}		
HOSPITAL PLUS (Bonus) ¹	5%	5%
HOSPITAL COMFORT (Bonus) ¹	5%	5%
HOSPITAL Halbprivat	5%	5%
HOSPITAL Privat	5%	5%
HOSPITAL FLEX	5%	5%

¹ Diese Produkte sind Bestandskundinnen und -kunden vorbehalten und können nicht mehr neu abgeschlossen werden

Die nachfolgende Änderung tritt ab **1. Januar 2023** in Kraft. Ab dem Datum des Inkrafttretens ist die Änderung integrierter Bestandteil des Kollektivvertrages. Im Übrigen bleibt die Ziffer 6 von Anhang 1 unverändert.